



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

- im Hause -

Berlin, 9. Oktober 2023

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer  
Kindergrundsicherung: Keine Antwort auf Kinderarmut**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 27. September 2023 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung von Bundesfamilienministerin Lisa Paus im Bundeskabinett beschlossen.

Aus unserer Sicht handelt es sich in erster Linie um eine sehr teure Verwaltungsreform. Sie schafft zusätzliche bürokratische Strukturen und ist ungeeignet, Kindern eine chancenreiche Zukunft zu ermöglichen. Im Folgenden möchten wir die zentralen Elemente näher beleuchten und eine Orientierung bieten, wie wir als größte Oppositionsfraktion das Vorhaben bewerten:

**Das plant die Ampel**

- Das Kindergeld, die Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bürgergeld und der Sozialhilfe, der Kinderzuschlag und Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen durch eine „neue Leistung“ Kindergrundsicherung ersetzt werden.
- Die Kindergrundsicherung soll aus einem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen, der dem heutigen Kindergeld entspricht, einem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlagbetrag, sowie den Leistungen für Bildung und Teilhabe bestehen. Diese drei Komponenten sollen zusammen dazu beitragen, das Existenzminimum eines Kindes zu sichern.
- Der Kinderzuschlagbetrag soll sich aus dem altersgestaffelten Regelbedarf des Kindes sowie einem Betrag für Unterkunft und Heizung auf Grundlage des jeweils maßgeblichen Existenzminimumberichts der Bundesregierung

**Dorothee Bär MdB**  
Stellvertretende  
Fraktionsvorsitzende  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
T 030. 227 - 74082  
F 030. 227 - 76082  
dorothee.baer@bundestag.de

**Hermann Gröhe MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
T 030.2277 – 7321  
F 030.227 – 76249  
hermann.groeh@bundestag.de

**Silvia Breher MdB**  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe  
Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend  
T 030. 227 - 70018  
F 030. 227 - 76068  
silvia.breher@bundestag.de

**Stephan Stracke MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Arbeit und Soziales  
T 030.227 – 72451  
F 030.227 – 76683  
Stephan.stracke@bundestag.de

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)

zusammensetzen, soweit diese Leistungen nicht durch den Kindergarantiebetrug abgedeckt sind. Für den Kinderzusatzbetrag werden die Altersstufen des Sozialrechts übernommen.

- Zusätzlich zum Kinderzusatzbetrag soll der Teilhabebetrag von 15 Euro sowie das Schulbedarfspaket, das Bestandteil der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist und derzeit 174 Euro jährlich beträgt, mit dem Antrag auf Kinderzusatzbetrag gleichzeitig mitbeantragt werden.
- Für den Kindergarantiebetrug, Kinderzusatzbetrag, den Teilhabebetrag und das Schulbedarfspaket soll künftig ein „Familienservice“ bei der Bundesagentur für Arbeit zuständig sein, der erst noch geschaffen werden muss.
- Für alle weiteren Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Lernförderung sowie zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Teilhabe sind ausschließlich die Länder zuständig.
- Mit einem so genannten „Kindergrundsicherungs-Check“, den der Familienservice (BA) anbieten „KANN“, kann eine Vorabprüfung zur möglichen Anspruchsberechtigung auf den Kinderzusatzbetrag durchgeführt werden.
- Das Vorhaben soll bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

### **Finanzierung, Kosten und Berechnungsgrundlage**

Für Vorarbeiten zur Digitalisierung der Verfahren ist im Jahr 2024 ein Betrag von 100 Mio. Euro im Einzelplan berücksichtigt. Die zusätzlichen Haushaltsausgaben im Jahr 2025 in Höhe von 1,95 Milliarden Euro sollen laut Bundesregierung allein auf eine höhere Inanspruchnahme der Leistung zurückzuführen sein. Sie könnten je nach Inanspruchnahme bis 2028 auf 5,93 Milliarden Euro anwachsen. Konkret belegen kann die Bundesregierung ihre Annahme zur Inanspruchnahme der Leistung weder mit Blick auf die derzeitigen Inanspruchnahmen noch auf künftige Inanspruchnahmen.

Zudem entstehen für die Administration der Kindergrundsicherung beim Familienservice Mehrausgaben anfänglich im Jahr 2025 in Höhe von rund 408 Millionen Euro, die je nach Aufwand jährlich weiter ansteigen könnten.

### **Welches Anliegen verfolgt die Bundesfamilienministerin?**

Bundesfamilienministerin Paus behauptet, mit diesen Maßnahmen eine Antwort auf Kinderarmut gefunden zu haben. Zudem würden mit diesen

Maßnahmen ihrer Auffassung nach aus der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger eine Bringschuld des Staates den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Die Verfahren würden einfacher, unbürokratischer und direkter ankommen als bisher.

### **Unsere zentrale Kritik im Überblick**

- Statt Bürokratie weiter abzubauen, wird mit dem Gesetz tatsächlich zusätzliche Bürokratie aufgebaut. Denn Familien im Bürgergeldbezug, die derzeit alles aus einer Hand erhalten, hätten künftig bis zu drei Ansprechpartner- den neu eingerichteten Familienservice als Kindergrundsicherungsbehörde, die Jobcenter für eigene Bedarfe der Eltern und ggf. ergänzende Bedarfe der Kinder sowie eine dritte, noch zu bestimmende Behörde für die weiteren Bildungs- und Teilhabeleistungen. Neue Zuständigkeiten und Doppelstrukturen sind die Folge.
- Darüber hinaus sind entgegen der Versprechung von Bundesfamilienministerin Paus, eine automatisierte Leistung zu gewähren, weitere Antragsverfahren sowohl für den Kindergarantiebetrug als auch für den Kinderzusatzbetrag – letzterer aufgeteilt zwischen Familienservice (BA) und den für die weiteren BuT-Leistungen zuständigen Behörden, gegeben. Damit würden für die bedürftigen Familien, die bislang sämtliche Leistungen auf einen Antrag hin von den Jobcentern erhalten, zusätzliche Anträge notwendig.
- Hinzu kommt, dass die Familienkassen bundesweit bislang über lediglich 100 Standorte verfügen. Den Familienkassen stehen mit Jobcentern und Sozialämtern gut funktionierende Strukturen gegenüber, denn sie haben über 1.000 Standorte, sind also auch flächendeckend vertreten.
- Zudem sind die konkreten Mehrbelastungen für Länder und Kommunen völlig unklar.

### **Kritik aus den Ländern und Verbänden**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht mit Blick auf die nun anstehende Befassung im Bundesrat im engen Kontakt mit den unionsgeführten Bundesländern. Insbesondere die unionsgeführten Bundesländer kritisieren sowohl das gesamte bisherige Verfahren als auch die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes. Kostenfragen mit Blick auf eine Mehrbelastung für die Länder sind offen. Zudem sind die Wechselwirkungen, die durch die Zusammenführung unterschiedlicher Systeme entstehen, insgesamt schwer abzuschätzen. Die Bundesagentur für Arbeit, als umsetzende Behörde, hält ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 für nicht realistisch.

Besonders bemerkenswert finden wir, dass die Änderungen in Artikel 14 dieses Gesetzes (Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes) unter Konkretisierungsvorbehalt gestellt werden. Die dort hinterlegten Platzhalter „sollen im parlamentarischen Verfahren befüllt“, die fehlende Einigungsfähigkeit der Ampel also durch das Parlament ersetzt werden.

### Fazit

Laut aktueller Presselage scheinen auch Teile der Ampel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung sehr zu hadern (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fdp-stoppt-kindergrundsicherung-und-stellt-bedingungen-19222102.html>). Es bleibt daher abzuwarten, wann das parlamentarische Verfahren beginnt und mit welcher parlamentarischen Sorgfalt das Verfahren geführt wird.

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung ist ein Gesetz mit einem Namen, der viel verspricht, aber nichts einhält. Weder wird Kindern eine Zukunftsperspektive gegeben noch Bürokratie abgebaut. Mit diesem Gesetzentwurf legt Bundesfamilienministerin Paus kein Kindergrundsicherungsgesetz vor, sondern ein "Bürokratieaufwuchs-Gesetz". Das Geld, das beginnend ab dem kommenden Jahr für die Verwaltung benötigt wird, müsste vielmehr unmittelbar in die Kinder und Jugendlichen investiert werden. Stattdessen wird bei der unmittelbaren Förderung für Familien und für Kinder und Jugendliche mit den Kürzungen beim Elterngeld, im Kinder- und Jugendplan, bei der frühkindlichen Bildung der Rotstift angesetzt.

Mit unserem Antrag „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen (Drs. 20/8399) (Abrufbar unter dem Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008399.pdf>)“ haben wir unser Gegenprogramm aufgezeigt. Wir wollen Familien von Beginn an stärken, die Frühen Hilfen nicht kürzen, sondern ausbauen und in die frühkindliche Bildung investieren. Denn nur mit einem umfassenden Bildungs- und Teilhabe-Ansatz und einem ganzheitlichen Konzept verbessern wir die Chancen für Kinder in diesem Land.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Bär MdB

  
Hermann Gröhe MdB

  
Silvia Breher MdB

  
Stephan Stracke MdB